



Auswahlkriterien

für die Zulassung zu den Karlsruher Wochenmärkten

Angebotsgruppen

- 1) **Obst und Gemüse**
- 2) **Blumen und Pflanzen**
- 3) **Backwaren**
- 4) **Käse- und Milchprodukte**
- 5) **Fleisch- und Wurstwaren**
- 6) **Fisch und Fischprodukte**
- 7) **Eier und Geflügel, Nudel- und Teigwaren**
- 8) **a) internationale Spezialitäten**
b) Oliven, Feinkost und Antipasti
c) Gewürze (mit getrockneten Kräutern, Pulver, Salze...); **Tee, Müsli, Trockenfrüchte...**
- 9) **Honig und Honigprodukte, Eingemachtes und Eingelegtes**
- 10) **Imbiss, Kaffee- und Teespezialitäten** im Ausschank und ähnlichem, **Getränke und Säfte, selbst hergestellter Alkohol** (Wein, Brände, Liköre, Bier...)
- 11) **Sonstiges und Mischstände** (Tofu, Süßwaren, Nahrungsergänzung...)
- 12) **Selbst hergestelltes Kunsthandwerk/Waren für hauswirtschaftlichen Gebrauch**

A) Vollständige und fristgerecht eingereichte Bewerbung

Vorlage eines vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Bewerbungsformulars unter Beifügung sämtlicher geforderter Nachweise. Bei Bewerbungen mit festgelegter Ausschlussfrist fristgerechte Einreichung der ordnungsgemäßen und vollständigen Bewerbung.

Ordnungsgemäße Bewerbungen, die nach der Ausschlussfrist eingereicht werden und grundsätzlich zulassungsfähig sind, kommen auf die Nachrückerliste.

B) Nachhaltigkeit (maximal 35 Punkte)

Erzeugerstatus (bei Erfüllung: 10 Punkte)

Erzeugerinnen und Erzeuger vor Händlerinnen und Händlern. Das heißt mindestens 70 Prozent des Gesamtsortiments beziehungsweise mindestens 70 Prozent der verwendeten Rohstoffe für ein Hauptendprodukt werden nachweislich durch die Bewerberin oder den Bewerber selbst erzeugt. (Nachweis: Aktueller Berufsgenossenschaftsnachweis oder eindeutiger Nachweis der Eigenproduktion)

Regionalität (bei Erfüllung: 10 Punkte)

Nähe der Produktions- oder Anbaustätte zu Karlsruhe. Das heißt mindestens 70 Prozent des Gesamtsortiments beziehungsweise mindestens 70 Prozent der verwendeten Rohstoffe für ein Hauptendprodukt müssen im Umkreis von 100 Kilometern um Karlsruhe erzeugt und verarbeitet werden. (Nachweis: Händlerinnen/Händler: Lieferschein oder Bestätigung des Lieferanten über den Kauf von regionalen Produkten, Erzeugerinnen/Erzeuger: Nachweis über Ort der Produktionsstätte)

Landwirtschaftsform (bei Erfüllung: 10 Punkte)

Mindestens 70 Prozent des Gesamtsortiments beziehungsweise mindestens 70 Prozent der verwendeten Rohstoffe für ein Hauptendprodukt sind zertifizierte Waren mit europäischem Bio-Siegel. (Nachweis über Produkte mit europäischem Bio-Siegel)

Klimaneutrales Arbeiten und Produzieren (bei Erfüllung: 5 Punkte)

Nachweis über Anbau, Ernte, Produktion, Verkauf, Umgang mit übriggebliebenen Produkten am Ende des Markttag, Verpackungsmaterialien und Umweltfreundlichkeit. (Nachweise zu klimaneutralem Arbeiten zum Beispiel bei Anbau, Ernte, Produktion, Verkauf, Verpackungsmaterial...)

C) Anzahl der Markttage (maximal 20 Punkte)

Vollständige Beschickung der Markttage auf einem Wochenmarktplatz vor Beschickung einzelner Markttage auf einem Wochenmarktplatz. Wird pro Markt verglichen.

1-Tages-Märkte	Vollständige Beschickung	20 Punkte
2-Tages-Märkte	Vollständige Beschickung	20 Punkte
	Beschickung an einem Tag	10 Punkte
3-Tages-Märkte	Vollständige Beschickung	20 Punkte
	Beschickung an zwei Tagen	10 Punkte
	Beschickung an einem Tag	5 Punkte
6-Tages-Märkte	Vollständige Beschickung	20 Punkte
	Beschickung an fünf Tagen	16 Punkte
	Beschickung an vier Tagen	12 Punkte
	Beschickung an drei Tagen	8 Punkte
	Beschickung an zwei Tagen	4 Punkte
	Beschickung an einem Tag	2 Punkte

D) Warenangebot (maximal 30 Punkte)

Warenumfang

Spezialisiertes Warenangebot vor generellem Warenangebot:

Warenangebot umfasst eine Angebotsgruppe	20 Punkte
Warenangebot umfasst zwei Angebotsgruppen	10 Punkte
Warenangebot umfasst mehr als zwei Angebotsgruppen	0 Punkte

Der Verkauf saisonaler Eigenerzeugnisse ist zulässig und bleibt bei der Wertung unberücksichtigt.

Neuartigkeit des Warenangebots (bei Erfüllung: 10 Punkte)

Warenangebot war auf dem beantragten Wochenmarktplatz im letzten Ausschreibungszeitraum nicht vertreten.

E) Bekannt und bewährt (bei Erfüllung: 10 Punkte)

Nach einer zuverlässigen Beschickung seit spätestens 1. Oktober 2020 (halber Ausschreibungszeitraum laut § 5 Absatz 10 E Wochenmarktsatzung) auf dem Platz, für den die Bewerbung abgegeben wird.

F) Traditioneller Familienbetrieb (bei Erfüllung: 15 Punkte)

20 Jahre ununterbrochene Zulassung als Familienbetrieb auf den Karlsruher Wochenmärkten.

Maximale Punktzahl insgesamt: 110 Punkte